

**Nachgründungsbericht
nach § 52 Abs. 3 AktG**

Wir, die Mitglieder des Aufsichtsrates der

Lena Beteiligungs AG
mit dem Sitz in Oldenburg
(nachfolgend auch „**Gesellschaft**“),

erstatten folgenden Nachgründungsbericht:

Die Gesellschaft ist eine am 2. Februar 2005 unter der Firma Blitz 05-303 AG nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete Aktiengesellschaft, erstmals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 156636 am 5. April 2005.

Die Gesellschaft wurde als Vorratsgesellschaft gegründet und firmierte mit Wirkung zum 27. Juli 2005 in Lena Investment AG und mit Wirkung zum 13. Juli 2006 in Lena Beteiligungs AG um. Mit Wirkung zum 3. Februar 2017 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Oldenburg verlegt und die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 211729 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit war zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen. Seit 2020 wird mittels verschiedener Maßnahmen die Wiederbelebung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft vorbereitet.

Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 162.500,00 und ist eingeteilt in 162.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00.

Die HBC Europa GmbH mit Sitz in Berg (Thurgau), Schweiz, CHE-151.193.045 (nachfolgend „**HBC Europa GmbH**“ genannt) hat auskunftsgemäß am 11. Oktober 2021 ihre Beteiligung auf 121.876 Aktien (75,001 %) der Gesellschaft aufgestockt. Unter der neuen Großaktionärin soll die Gesellschaft wieder operativ tätig werden.

Es ist geplant, dass die voraussichtlich am 5. Juli 2022 stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschließt. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ausgeschlossen werden. Zur Zeichnung soll die Arbitrage Holding Limited, Great Hampton Street 69, B18 6EW Birmingham, Vereinigtes Königreich (nachfolgend „**Arbitrage Holding**“), zugelassen werden, mit der Maßgabe, ihre Einlage als Sacheinlage im Wege der Einbringung sämtlicher 100 Anteile im Nennbetrag von je EUR 1,00, in Summe also EUR 100,00 (100,00 % des aktuellen statuarischen Kapitals) an der Arbitrage Sales Limited, Dublin, Irland, eingetragen im Companies Registration Office von Irland unter

Nr. 0678834 (nachfolgend „**Arbitrage**“), mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 zu leisten.

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung sollen insgesamt 2.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 an der Gesellschaft ausgegeben werden.

Als Basis der Einbringung wurde die MSW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin (nachfolgend „**MSW**“) zur Erstellung eines Gutachtens in Form einer indikative Unternehmensbewertung der Gesellschaft einerseits und der Arbitrage andererseits eingeholt. Als Bewertungsstichtag wurde der 31. März 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass der Vertrag über die Einbringung der Gesellschaftsanteile an der Arbitrage einen Nachgründungsvertrag im Sinne des § 52 AktG darstellt, da

- die herrschende Meinung die wirtschaftliche Neugründung bei der Frage nach der Anwendbarkeit des § 52 AktG einer Gründung gleichstellt;
- der Einbringungsvertrag innerhalb der ersten zwei Jahre seit der wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft geschlossen wird;
- die Anzahl der Lena Beteiligungs AG-Aktien, die der Alleingesellschafter der Arbitrage Sales Limited für seine Sacheinlage erhalten wird, den zehnten Teil des bisherigen Grundkapitals der Gesellschaft deutlich übersteigt.

Nach § 52 AktG bedarf ein Nachgründungsvertrag der Zustimmung der Hauptversammlung und ist nach deren Erteilung im Handelsregister einzutragen.

Nach § 52 Abs. 3 AktG sind Nachgründungsverträge vom Aufsichtsrat zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung den vorliegenden schriftlichen Bericht zu erstatten.

1. Der Nachgründungs- und Einbringungsvertrag wurden von uns geprüft. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Der Prüfung lagen die folgenden Unterlagen zugrunde:

- Entwurf des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags,
- Bekanntmachung über die Mitteilung des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung gemäß § 20 AktG durch die HBC Europa GmbH, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 23.02.2022,
- Kopien der Gründungsunterlagen der Arbitrage.

2. Nach Maßgabe des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags soll die Arbitrage Holding 2.000.000 Stück der neuen Aktien zeichnen. Die Einlage ist als Sacheinlagen im Wege der Einbringung sämtlicher einhundert Anteile an der Arbitrage im Nennbetrag von je EUR 1,00 und im Gesamtnennbetrag von EUR 100,00 (nachfolgend gemeinsam „**Arbitrage-Anteile**“) zu leisten.
3. Der Nachgründungs- und Einbringungsvertrag regelt die Einbringung der Arbitrage-Anteile gegen Gewährung des Rechts zur Zeichnung der neuen Aktien als solche und enthält u.a. die Gewährleistung, dass die Arbitrage Holding Eigentümerin der Arbitrage-Anteile und zur Verfügung über diese zum Zwecke der Einbringung berechtigt ist.
4. Die Angemessenheit des Wertverhältnisses der Sacheinlagen hängt von folgenden wesentlichen Umständen ab:

Die Arbitrage Sales Ltd. hat im Anschluss an ihre Gründung (in Dublin, Irland) zum Ende des Jahres 2020 die Geschäftstätigkeit von der Schwestergesellschaft Arbitrage Trading Ltd. übernommen. Bei der Arbitrage Trading Ltd. handelt es sich um eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft, welche ebenfalls eine Zweigniederlassung in Köln unterhält. Die Neugründung der Arbitrage Sales Ltd. und die Übernahme der Geschäftstätigkeit von der Arbitrage Trading Ltd. ist durch das Ausscheiden Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt begründet. Die Arbitrage Trading Ltd. wurde im Oktober 2016 gegründet und besteht derzeit noch, hat jedoch ihre Geschäftstätigkeit mit Ablauf des 31. Dezember 2020 eingestellt.

Die Ertragslage der Arbitrage Sales Ltd. und der Arbitrage Trading Ltd., deren Geschäft die Arbitrage Sales Ltd. übernommen hat, stellt sich im Zeitraum 2019 bis 2021 wie folgt dar:

	Arbitrage Sales Ltd.		Arbitrage Trading Ltd.		Arbitrage Trading Ltd.	
	Ltd.		Ltd.		Ltd.	
	vorläufig		vorläufig		final	
	2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	22.949	100,0	7.721	100,0	227	100,0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige betriebliche Erlöse	0	0,0	0	0,0	11	4,8
Materialaufwand	19.994	87,1	4.686	60,7	110	48,5
Rohergebnis	2.955	12,9	3.035	39,3	128	56,4
Personalaufwand	130	0,6	101	1,3	78	34,4
Abschreibungen	14	0,1	31	0,4	36	15,9

sonstiger betrieblicher Aufwand	612	2,7	414	5,4	87	38,3
Zinsergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	419	5,4	0	0,0
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	1	0,4
Jahresüberschuss	2.198	9,6	2.069	26,8	-74	-32,6

Stärken / Assets der Arbitrage Sales Ltd.:

- 25 Jahre Erfahrung im Handel mit der VR China
- Gut organisierter und flexibler Einkauf in der VR China
- Einkaufsbüro in der VR China (Bezugsquelle, Auftragsabwicklung und Überwachung)
- Bestehendes Marketing- und Vertriebsnetzwerk in der D-A-CH-Region
- Markttaffin: 30 Millionen verkaufte FFP2-Masken bei ca. 15.000 Neukunden.
- Deutsche Qualitätsstandards: Am besten zertifizierte Maske auf dem Markt
- Voll-Ausstatter von Corona Test-Zentren
- Vertrieb über externes Callcenter für große Reichweiten
- Direktvertrieb (Ausbau des Vertriebs via Internet)

Potentiale der Arbitrage Sales Ltd.:

- Erschließung neuer Produktfelder geplant
- F&E in digitaler in-vitro-Diagnostik
- Entwicklung digitaler und konventioneller Schnelltests (Aufbau eines Vollsortiments)
- Über bestehendes Netzwerk kann schnell auf neue Trends reagiert werden.
- In Arbeit: Pharmalizenz für den Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen (Abschluss im Herbst geplant)
- In Arbeit: Zertifizierung nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem) und DIN ISO 13485 (Medizinproduktehersteller in-vitro Diagnostika (Abschluss im Spätsommer geplant)
- Übernahmen im Bereich Vitamine (Herstellung) und Verlag (Absatzkanal) geplant (Gesprächsphase).

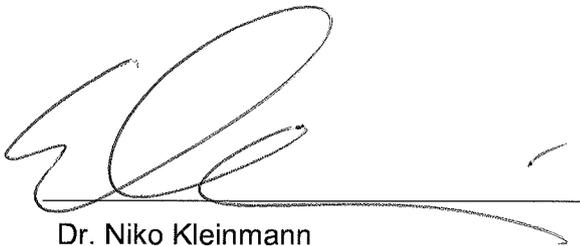
5. Es gab keine vorausgegangenen Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft, die auf den Erwerb der einzubringenden Anteile durch die Gesellschaft hingezielt haben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den letzten beiden Jahren vor Abschluss des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags betragen bei der Arbitrage insgesamt EUR 48.000 im Geschäftsjahr 2020 EUR 35.000 im Geschäftsjahr 2021.

In den letzten beiden Geschäftsjahren vor Wirksamwerden des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags wurden bei der Arbitrage im Geschäftsjahr 2020 ein Betriebsertrag von TEUR 2.198 und im Geschäftsjahr 2021 von EUR 2.069 erwirtschaftet.

6. Es werden keine neuen Aktien für Rechnung eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats übernommen.
7. Weder ein Aufsichtsratsmitglied noch ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft hat sich für den Nachgründungs- und Einbringungsvertrag oder dessen Vorbereitung oder Durchführung einen besonderen Vorteil, eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen.

Köln, den 17. Mai 2022



Dr. Niko Kleinmann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Leo Völkerding
(Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats)

Hatice Özkan
(Mitglied des Aufsichtsrats)

In den letzten beiden Geschäftsjahren vor Wirksamwerden des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags wurden bei der Arbitrage im Geschäftsjahr 2020 ein Betriebsertrag von TEUR 2.198 und im Geschäftsjahr 2021 von EUR 2.069 erwirtschaftet.

6. Es werden keine neuen Aktien für Rechnung eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats übernommen.
7. Weder ein Aufsichtsratsmitglied noch ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft hat sich für den Nachgründungs- und Einbringungsvertrag oder dessen Vorbereitung oder Durchführung einen besonderen Vorteil, eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen.

Köln, den 17. Mai 2022

Dr. Niko Kleinmann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Leo Völkerding
(Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats)

Hatice Özkan
(Mitglied des Aufsichtsrats)

In den letzten beiden Geschäftsjahren vor Wirksamwerden des Nachgründungs- und Einbringungsvertrags wurden bei der Arbitrage im Geschäftsjahr 2020 ein Betriebsertrag von TEUR 2.198 und im Geschäftsjahr 2021 von EUR 2.069 erwirtschaftet.

6. Es werden keine neuen Aktien für Rechnung eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats übernommen.
7. Weder ein Aufsichtsratsmitglied noch ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft hat sich für den Nachgründungs- und Einbringungsvertrag oder dessen Vorbereitung oder Durchführung einen besonderen Vorteil, eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen.

Köln, den 17. Mai 2022

Dr. Niko Kleinmann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Leo Völkerding
(Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats)



Hatice Özkan
(Mitglied des Aufsichtsrats)